

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/033

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 21.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.04.2017	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2016 mit einem Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € zu.

Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden 2016 mit einem Wert von über 2.000,- € zu.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Als Anlage 1 ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2016 beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gem. § 25 a Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Wertgrenzen bei der Beschlussfassung kumuliert.

Externe Anlagen:

Spenden Schulen etc. 2016